

**Zeitschrift:** Schweizer Film = Film Suisse : officielles Organ des Schweiz.  
Lichtspieltheater-Verbandes, deutsche und italienische Schweiz

**Herausgeber:** Schweizer Film

**Band:** 5 (1939)

**Heft:** 82

**Rubrik:** Sitzungsberichte

#### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

#### Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

#### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 02.02.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

## Sitzungsberichte

### Schweiz. Lichtspieltheater-Verband, Zürich

(Deutsche und italienische Schweiz.)

1. Herrn Hartmann, Tonfilmtheater in Vaduz (Liechtenstein), wird die provisorische Aktivmitgliedschaft erteilt.
2. Das Aufnahmegesuch eines Liegenschaftenbesitzers zum Selbstbetrieb eines Kinotheaters wird mit Rücksicht auf die Interessen des bisherigen Mieters abgelehnt.
3. Der Vorstand nimmt mit Bedauern davon Kenntnis, daß der welsche Theaterverband die Mitarbeit an einer schweizerischen Wochenschau auf der von der Schweiz. Filmkammer vorgeschlagenen Basis ablehnt. Auf Grund dieser ablehnenden Haltung dürfte nun wahrscheinlich vom Bundesrat ein Obligatorium geschaffen werden.
4. Herrn Jägglin in Arbon wird die Verlegung seines Theaters in einen Neubau bewilligt, unter der Voraussetzung, daß keine wesentliche Erhöhung der Platzzahl erfolgt.
5. Das Sekretariat wird beauftragt, gegen eine Verleihfirma in Genf wegen Belieferung eines Nichtmitgliedes das im Interessenvertrag vorgesehene Beschwerdeverfahren einzuleiten.
6. Herr G. Rezzonico, der den Betrieb des Kursaal-Kinos in Lugano aufgegeben hat, wird auf sein Ersuchen hin die Passivmitgliedschaft erteilt.
7. Dem Sekretariat werden die zur Deckung der durch die Armee-Filmzensur entstehenden Kosten nötigen Kredite bewilligt.
8. Das Gesuch eines bisherigen Mitgliedes um teilweise Rück erstattung der Aufnahmgebühr wird abgelehnt.
9. Vom Armeestab ist dem Verband folgendes Schreiben zugegangen:

«Wir erlauben uns, Ihnen in der Beilage die Abschrift eines Inserates zu senden, das kürzlich im «Burgdorfer Tagblatt» erschienen ist und das die Aufmerksamkeit des Herrn General Guisan erregt hat.

Wir wären Ihnen dankbar, wenn Sie auch vom Verband aus dafür besorgt sein wollten, daß Ihre Verbandsmitglieder in Zukunft davon Abstand nehmen, solche Inserate heraus-

auf den Gebieten des Kurzfilms und des pädagogischen Films, deren man beim Télécinéma besonders bedarf; vor allem erhoffen sie einen starken Impuls für die Wochenschau, die dann täglich in neuer Ausgabe erscheinen müßte, sowie allgemein eine Hebung des künstlerischen Niveaus, da nur der gute Film fähig sein würde, das Publikum «aus dem Haus» zu locken.

Die großen Regisseure sind fast alle etwas skeptisch hinsichtlich einer schnellen Entwicklung des Fernsehens und glauben, daß Television kaum (zumindest nicht so bald) die Filmkunst verdrängen würde. René Clair vor allem ist fest davon überzeugt, daß der Film mühelos dem Ansturm standhalten wird. Denn der Filmfreund ist, wie Marcel Carné und Jeff Musso betonen, laut Definition «Kollektivist», ebenso wie der Konzert- und Theaterbesucher; das Publikum sucht die Stimmung, die «ambiance»

des vollen Saals und wird nicht darauf verzichten wollen. Auch ist das Kino, wie Léonide Moguy unterstreicht, ein Vorwand zum Ausgehen für alle, die nicht gern zu Hause sitzen. Wenn das Télécinéma wirklich einmal eine Gefahr wird, so wird man sicher, meint Marcel Carné, eine Regelung finden, um den Film vor dieser Konkurrenz zu schützen.

Nur zwei Stimmen sind sehr pessimistisch. Pierre Chenal befürchtet eine vernichtende Wirkung des Fernsehens auf die Filmbranche, da das Télécinéma gerade die erste Phase der Karriere eines Films, seine «Exklusivität» bedroht. Dimitri Kirsanoff glaubt, daß Television, wie so manche andere technische Errungenschaft, die aktiven Funktionen des Menschen mindern und die Möglichkeit des Heimempfangs der Bequemlichkeit noch weiter Vorschub leisten würde. Vor allem aber graut ihm (vielleicht nicht ganz mit Unrecht) vor der

ferngesendeten Reklame, die man — wie heute so oft in musikalischen Sendungen — zwischen die einzelnen Filmszenen einschalten kann, sodaß der Lauf der Handlung, der Zusammenhalt des Werkes immer wieder zerstört wird.

Doch mehr oder minder sind Alle der Meinung, daß die Zeit noch nicht gekommen ist, daß man sich noch früh genug Sorgen machen kann, daß dringendere Fragen die Industrie zu beschäftigen haben und eine Lösung erfordern. René Clair und Léonide Moguy namentlich sind sich darin einig, daß das Problem des Farbenfilms weit ernster, weit beunruhigender sei als das des Télécinéma; und Beide fordern, daß sich die Produzenten des europäischen Films mit diesem Problem befassen müßten, ehe es zu spät sei, ehe die amerikanische Produktion, wie einst beim Tonfilm, zu einer gefährlichen, für Jahre hindurch unbesiegbaren Konkurrenz werde. ar.

zugeben, die weder im Interesse der öffentlichen Moral, noch in demjenigen der Filmwirtschaft selbst liegen. Wir glauben auch, daß der Appell an die niederen Triebe letzten Endes nicht einmal den gewünschten Erfolg haben wird.

Wir teilen Ihnen noch mit, daß wir uns gleichzeitig an sämtliche Kantonsregierungen wenden mit dem Ersuchen, solchen Inseraten vermehrte Aufmerksamkeit zu schenken.

Indem wir Sie bitten, unsere Bemühungen zu unterstützen, zeichnen wir mit vorzüglicher Hochachtung  
Armeestab, Sektion Heer und Haus.

Bei dem vom Armeestab kritisierten Inserat handelt es sich um den Film «Dirnentragedie» mit Viviane Romance. Der vorliegende Text kommt wirklich einer moralischen Entgleisung gleich, die auch von unserem Verbande nicht geschützt werden kann. Der Vorstand bittet die Mitglieder dringend, sich in Zukunft in dieser Hinsicht etwas mehr Zurückhaltung aufzuerlegen und sich ihrer Verantwortung gegenüber der Öffentlichkeit bewußt zu sein. Nachdem der Armeestab sich bereits an die Kantonsregierungen gewandt hat, müßte die Nichtbeachtung unserer Bitte zu entsprechenden Zensurmaßnahmen führen, was sicherlich nicht im Interesse der Kinotheater liegen würde und sehr bedauerlich wäre.

10. Weitere 10 Geschäfte mehr internen Charakters rufen einer lebhaften Diskussion und führen zu entsprechenden Beschlüssen.

W.L.

### Verband Schweiz. Filmproduzenten

Den Mitgliedern sind die dem Sekretariat durch die Sektion Film der Abteilung Presse und Funkspruch des Armeestabes zugestellten Reglemente und Vorschriften über die Durchführung der Filmzensur und das Filmen bei der Truppe übermittelt worden. Die Mitglieder wollen sich an diese Vorschriften halten und insbesondere dafür Sorge tragen, daß auch die zur Vorführung bei der Truppe bestimmten Filme vom Zensurausweis begleitet sind.

Um beim Filmen von Truppen keine Anstände zu erhalten, wollen die Filmproduzenten die Ausweise für Filmoperatoren bei der Sektion Film möglichst zeitig einholen. Die Ausstellung benötigt eine Frist von mindestens 10 Tagen. VSFP.